

Kassel, den 29. Oktober 2025  
Josefine Wockenfuß  
Telefon: JW

- pwf AG –

- Fachbereich 3, Vellmar –

Herr Uwe Niede

### **Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“**

Stellungnahme KASSELWASSER im Rahmen der Beteiligung als Behörde und Träger der öffentlichen Belange für die Stadt Vellmar via Mail von pwf AG vom 11.07.2025

Seitens KASSELWASSER bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegenüber dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans.

#### Kanalbestand im Plangebiet

Durch das Plangebiet verläuft ein gelinerten vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal DN 400 von der Nordwestseite des Geländes, zwischen dem vorhandenen Gebäudebestand und die Ahne, bis zum Kreuzungsbereich Ihringshäuser Straße/Weg. Dieser Kanal liegt laut Vorentwurf innerhalb der Baugrenze.

Für den o.g. Kanal muss ein Leitungsschutzstreifen von 2,5 m Breite ab Kanalausenkante vorgesehen werden. Dieser Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Bei Baumpflanzungen ist ein Mindestabstand von 2,50 m zwischen der Baumachse und der Außenkante des Kanals einzuhalten. Bei einer eventuellen Umverlegung des Kanals in der Fläche zwischen vorgesehene Baugrenze und Gewässerrandstreifen Ahne gelten die gleichen Vorgaben.

#### Anbindungsmöglichkeit

In der Ihringshäuser Straße entlang des Grundstückes liegen 2 Kanäle – ein Mischwasserkanal in DN 400 und ein größeren Entlastungskanal/Regenwasserkanal in DN 1200 -. Beide Kanäle liegen etwa in der gleichen Tiefe sodass eine Anbindung des Baugebietes an den Mischwasserkanal in der Ihringshäuser Straße aufgrund der dann notwendigen Kreuzung des Regenwasserkanals in Freigefälle nicht möglich sein wird.

Eine Schmutzwasseranbindung des Baugebietes erfolgt demnach am besten an den auf privaten Grundstücken verlaufenden Mischwasserkanal. Das Regenwasser kann nicht in dem vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden und sollte auf dem Grundstück bleiben oder in die Ahne eingeleitet werden.

Das auf dem Plangebiet anfallende Regen- sowie Schmutzwasser ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz getrennt abzuleiten. Es ist zu empfehlen, dass die Ableitung von Niederschlagswasser auf einem Abfluss von 3 l/(s\*ha) begrenzt wird.

Entwässerungskonzepte der Bereiche sind frühzeitig mit KASSELWASSER abzustimmen.

Bezüglich der Belange der Wasserversorgung bitten wir, die Städtischen Werke Netz- und Service GmbH direkt zu beteiligen.

i.A.

Lund-Weiß

Anlage:

Lageplan 1:1.000